

gationsreisen statt, bei denen sich Mitglieder des Ausschusses vor Ort ein Bild vom Verlauf europäischer Einsätze machen, wie beispielsweise in jüngster Zeit in Bosnien-Herzegowina und in der Demokratischen Republik Kongo.

Eine der zentralen Rollen eines Parlaments ist jedoch die Kontrolle des Haushalts. Und hier gibt es erhebliche Defizite. Die parlamentarische Kontrolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird dadurch erschwert, dass die Einsätze von Streitkräften der Europäischen Union, wie zum Beispiel jetzt der Kongo-Einsatz, nicht aus dem offiziellen Haushalt der Europäischen Union finanziert werden, sondern über Schattenhaushalte und Ad-hoc-Mechanismen. Es besteht die Gefahr, dass solche Finanzierungsmethoden weder durch die nationalen Parlamente noch durch das Europäische Parlament wirksam kontrolliert werden können. Im Interesse einer effektiven parlamentarischen Kontrolle sollte die Finanzierung aller Einsätze im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik daher in den regulären Haushalt der Europäischen Union eingefügt werden. Transparentere Ent-

scheidungsprozesse und eine effektive parlamentarische Kontrolle werden das Vertrauen in die Europäische Union bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich der Sicherheit und Verteidigung stärken.

Der Erfolg unserer deutschen Präsidentschaft der Europäischen Union wird vor allem davon abhängen, ob es uns gelingt, das Vertrauen der Menschen in Europa wiederherzustellen. Wenn wir das Vertrauen der Menschen in Europa wieder stärken wollen, dann muss vor allem die Kompetenzverteilung klar geregelt werden. Es muss klar sein, was Europa macht, und was nicht. Europa muss sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen ein gemeinsames europäisches Handeln erforderlich ist und einen klaren Nutzen bringt. Hierzu gehört der Bereich der Sicherheit und Verteidigung.

Das Europäische Parlament hat sich in seiner Resolution vom 16. November 2006 klar zur Weiterentwicklung der Europäischen Union zu einer Union der Sicherheit und Verteidigung bekannt. Ich hoffe, dass es uns bereits unter der deutschen EU-Präsidentschaft gelingen wird, hier Fortschritte zu erreichen.

Die Europäische Verteidigungsagentur

Joachim Rohde*

Abstract: After the end of the East-West conflict the idea of a European Security and Defence Policy got momentum. The Helsinki Headline Goal was fixed, but still in 2003 Europe didn't have the needed capabilities. In 2003/2004 the European partners agreed on a new Headline Goal 2010 as well as on a European Security Strategy. After the experiences with more or less national insufficient procurement capacities it was a consequent step to establish a European Defence Agency (EDA) in 2004 in Brussels. The article describes the history, organisation, tasks, and perspectives of this agency. This political project to strengthen the European procurement market is today accepted by 24 members of the European Union.

Keywords: Europäische Verteidigungsagentur, Verteidigungsindustrie, Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Als die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1999 Gestalt annahm, proklamierten die Mitgliedstaaten das so genannte Helsinki Headline Goal, das die Fähigkeit ins Auge fasste, bis zum Jahr 2003 in der Lage zu sein, etwa 60.000 Soldaten innerhalb von 60 Tagen zu Operationen zu entsenden und diese Truppen für mindestens ein Jahr im Einsatzgebiet zu halten. Zwei Jahre später vereinbarten sie den European Capability Action Plan, der das Ziel hatte, die jeweiligen Verteidigungsanstrengungen der Mitgliedstaaten zu rationalisieren und, wo immer möglich, mit dem Ziel höherer Synergie zu kooperieren. Trotz der Teilnahme an 16 zivilen, polizeilichen und militärischen Operationen der verschiedensten Art seit 2003 fällt die Bilanz eher ernüchternd aus. Denn auch 2003 verfügte die EU nicht über die für das Erreichen der Ziele des Headline Goals notwendigen Fähigkeiten, im Gegenteil, es gab noch immer erhebliche Lücken und Defizite in einer Reihe von Fähigkeitsgebieten.

In den Jahren 2003/2004 wurden mit der Einigung auf eine gemeinsame europäische Sicherheitsstrategie und auf das Headline Goal 2010 neue konzeptionelle Orientierungsvorgaben für die Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der militärischen Fähigkeiten geschaffen. Die in diesen Dokumenten zum Ausdruck kommenden sicherheitspolitischen Ambitionen einerseits und die bei internationalen Einsätzen nach wie vor deutlich gewordenen Fähigkeitslücken der Europäer warfen immer dringender die Frage auf, wie angesichts stagnierender investiver Ausgaben die militärischen Fähigkeiten Europas für diese Art von Einsätzen ausgebaut und vor allem auch mittel- bis langfristig autonome militärische Handlungsfähigkeiten aufgebaut und erhalten werden können. Damit war auch deutlich, dass ein neuer Ansatz erforderlich war, um Europas Fähigkeitslücken zu schließen und die ehrgeizigen Ziele zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund macht die Gründung der Europäischen Verteidigungsagentur im Juli 2004 deutlich, dass die Mitgliedstaaten die Entwicklung und Bereitstellung militärischer Fähigkeiten vor allem durch einen integrierten *europäischen* Neuanfang voranbringen wollten.

* Joachim Rohde ist Principal Officer bei der Europäischen Verteidigungsagentur im Direktorat Industry & Market in Brüssel

Bis zu diesem Zeitpunkt fanden die Fähigkeits- und Ausrüstungsplanungen der nationalen Streitkräfte in Europa primär im nationalen Rahmen statt und folgten damit nationalen Vorgaben. Gleiches gilt für die daran anschließende Rüstungsbeschaffung und weite Bereiche der Rüstungs- und Rüstungsindustriepolitik. Hier gab es nicht einmal eine systematische grenzüberschreitende Koordinierung der nationalen Planungen. Daher fehlen derzeit wichtige politische, konzeptionelle und institutionelle Voraussetzungen für eine systematische und vor allem effizientere Entwicklung und Bereitstellung militärischer Fähigkeiten auf europäischer Ebene. Entsprechend dieser nationalen Orientierung ist Rüstung in Europa derzeit immer noch geprägt von Doppelentwicklungen und redundanten industriellen Kapazitäten, von einer Fragmentierung in nationale Märkte, von relativ kleinen Produktionsserien, von vielfach divergierenden nationalen verteidigungs- und rüstungspolitischen Interessen in Politik, Militär und Wirtschaft, sowie von unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen (z.B. Rüstungsexport) und Verfahren. An dieser Lage haben auch die bisherigen europäischen Rüstungskooperationsprogramme wenig ändern können. Sie waren ebenfalls primär Instrument nationaler Technologie- und Industriepolitik und dienten dem Erhalt oder dem Auf- und Ausbau nationaler rüstungstechnologischer und -industrieller Fähigkeiten. Sie führten daher zu weiteren Überkapazitäten und redundanten industriellen Strukturen. Als ein Instrument nationaler Außen-, Verteidigungs-, Technologie-, Industrie- und Wirtschaftspolitiken enthält diese Art der Rüstungskooperation in Europa deshalb viele Ineffizienzen. Wenig Trost spenden auch die grenzüberschreitenden industriellen Kooperationen. Sie reflektieren vielfach lediglich die Zersplitterung in nationale Märkte: Industrielle Allianzen wurden vor allem dafür geschmiedet, Produkte in ausländischen Märkten platzieren zu können.

Erhalt und Ausbau der militärischen Handlungsfähigkeit Europas und seiner Mitgliedstaaten erfordern angesichts der absehbaren Budgetzwänge deshalb eine drastisch verbesserte Ressourcenverwendung. Dies ist nur durch einen europäischen Ansatz zu realisieren, der z.B. den Bedarf bündelt oder mehr Wettbewerb erlaubt. Dies aber setzt die Etablierung eines gemeinsamen politischen Rahmens für zukünftig effizientere Kooperationsprogramme und für einen grenzüberschreitenden Wettbewerb innerhalb Europas mit gegenseitigen Lieferverpflichtungen und einer grenzüberschreitend strukturierten und rationalisierten Industrie voraus. Parallel zur Schaffung dieses politischen Handlungsrahmens muss Europa vor allem seine Anstrengungen verstärken, den militärischen Bedarf zu harmonisieren, die F&T-Maßnahmen besser zu koordinieren, mehr effiziente Kooperationsprogramme auf den Weg zu bringen, Schritte in Richtung eines gemeinsamen europäischen Rüstungsmarktes zu entwickeln und die rüstungstechnologische und -industrielle Basis Europas zu stärken. Mit diesem umfassenden Aufgabenkatalog, der in vielerlei Hinsicht eher einem langfristigen politischen Programm gleichkommt, wurde konsequenterweise denn auch die Europäische Verteidigungsagentur betraut.

1. Die Organisation

Forderungen nach einer durchgreifenden Verbesserung der europäischen Rüstungszusammenarbeit oder nach einem europäischen Rüstungsmarkt werden schon seit Jahrzehnten erhoben. Sie sind älter als die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Dementsprechend gab es schon vor dem Jahre 2003, in dem der Europäische Rat in Thessaloniki beschloss, im Laufe des Jahres 2004 eine Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency, EDA) zu gründen, langjährige Bemühungen um die Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur. Es hat daher viele Beobachter verwundert, dass es tatsächlich gelang, diesen Beschluss termingerecht umzusetzen.

Nach Monaten schwieriger Verhandlungen wurde die Agentur am 12. Juli 2004 auf der Basis einer Gemeinsamen Aktion offiziell gegründet. Zuvor war die Einrichtung einer solchen Agentur auch im Vertrag über eine Verfassung für Europa vorgesehen worden. Ihr Aufgabenspektrum und ihre individuelle Verankerung stehen deshalb mit den entsprechenden Verfassungsbestimmungen im Einklang. Allerdings dauerte es fast noch ein weiteres Jahr, bis sie personell so weit ausgestattet war, dass sie ihre volle Arbeitsfähigkeit erreichte.

Die Agentur untersteht dem Rat in Zusammensetzung der Verteidigungsminister und arbeitet unter seiner politischen Kontrolle, d.h. der Rat gibt jährlich die Leitlinien für die Tätigkeit der Agentur, insbesondere für ihr Arbeitsprogramm, vor und billigt einstimmig ihren Finanzrahmen. Den Verteidigungsministern kommt damit erstmals eine unmittelbare Rolle bei der Politikgestaltung der Europäischen Union im Rahmen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Auswärtige Beziehungen zu.

Das Entscheidungsgremium der Agentur ist ein Lenkungsausschuss. Ihm gehören je ein Vertreter jedes beteiligten Mitgliedstaates sowie ein Vertreter der Europäischen Kommission an. Die Vertreter der Mitgliedstaaten sind befugt, für ihre Regierung verbindlich zu handeln. Der Lenkungsausschuss tritt mindestens zweimal jährlich auf der Ebene der Verteidigungsminister zusammen, um besonders wichtige Angelegenheiten zu behandeln. Damit können die Verteidigungsminister neben ihren Ratszuständigkeiten unmittelbaren Einfluss innerhalb der Agentur ausüben. Je nach zu behandelndem Themenkreis tagt der Lenkungsausschusses zudem in besonderer Zusammensetzung (z.B. auf der Ebene der Nationalen Rüstungsdirektoren). Er trifft seine Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit, wobei die Stimmen der beteiligten Mitgliedstaaten nach Artikel 23, Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union gewichtet werden. Die vom Lenkungsausschuss mit qualifizierter Mehrheit anzunehmenden Beschlüsse müssen mindestens zwei Drittel der Stimmen der beteiligten Mitgliedstaaten auf sich vereinigen.

Leiter der Agentur ist der Generalsekretär/Hohe Vertreter (GS/HV) für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), zurzeit Javier Solana. Durch diese unmittelbare Unterstellung wird der Agentur besonderes politisches Gewicht verliehen. Der GS/HV trägt die Verantwortung für die allgemeine Organisation und Arbeitsweise der Agentur und stellt sicher, dass die vorgegebenen Leitlinien und Beschlüsse umgesetzt werden.

Dem Leiter der Agentur unterstehen der Hauptgeschäftsführer und dessen Stellvertreter. Dem Hauptgeschäftsführer obliegt die Aufgabe, die Funktionseinheiten (Capability Development Directorate, R&T Directorate, Armament Directorate, Defence Industry and Market Directorate, Corporate Service Directorate) zu beaufsichtigen und zu koordinieren, damit die allgemeine Kohärenz ihrer Arbeiten gewährleistet ist. Das Personal der Agentur, derzeit ca. 90 Mitarbeiter/-innen, setzt sich zusammen aus unmittelbar von der Agentur für einen Zeitraum von drei bzw. fünf Jahren eingestellten Bediensteten, die unter den Staatsangehörigen der beteiligten Mitgliedstaaten ausgewählt werden, und aus nationalen Experten, die von den beteiligten Mitgliedstaaten entweder für Planstellen innerhalb der Organisationsstruktur der Agentur oder für spezielle Aufgaben und Projekte abgeordnet werden.

Das Budget der Agentur umfasst neben den reinen Verwaltungskosten auch Anteile für operative Aktivitäten wie externe Expertise oder Machbarkeitsstudien. Es betrug 2005 20 Millionen Euro, wovon drei Millionen für operative Aktivitäten bereitstanden. 2006 verfügte die Agentur über ein Budget von 22 Millionen und konnte vier Millionen Euro operativ verwenden. Die eigentlichen Projekte werden von den daran beteiligten Partnern nach einem jeweils für das Einzelprojekt auszuhandelnden Schlüssel finanziert. Dabei wird zwischen »offenen« und »geschlossenen« Projekten unterschieden. »Offene Projekte« stehen allen Agentur-Mitgliedstaaten zur Teilnahme offen. Entscheidungen über die Projekte trifft der Lenkungsausschuss oder ein dafür eingesetzter Überwachungsausschuss. Die »geschlossenen Projekte« einer Gruppe von Mitgliedstaaten können ebenfalls über die Agentur abgewickelt werden, um die durch die Agentur bereitgestellten Instrumente auch für kleinere Gruppen von Mitgliedstaaten effizient nutzbar zu machen und dadurch Synergieeffekte zu ermöglichen. Die Projektteilnehmer entscheiden dabei selbst über eine mögliche Erweiterung der Teilnehmerzahl.

2. Das Aufgabenspektrum

Die EDA hat den Auftrag, den Rat und die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um die Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten der Europäischen Union im Bereich der Krisenbewältigung sowie die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu unterstützen.

Gemäß der Gemeinsamen Aktion, dem Gründungsdokument der EDA, umfasst ihr Aufgabenspektrum

- die Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten im Bereich der Krisenbewältigung, d.h. sie:
 - ermittelt den künftigen Bedarf der EU,
 - koordiniert die Harmonisierung des militärischen Bedarfs,
 - schlägt Kooperationsmaßnahmen im operativen Bereich vor und
 - gibt Beurteilungen zu den finanziellen Prioritäten ab.
- die Verbesserung der Effektivität der Europäischen Verteidigungsforschung und -technologie, d.h. sie:

- fördert und koordiniert in Verbindung mit Forschungsmaßnahmen der Gemeinschaft Forschungsprojekte, die auf die Deckung des künftigen Fähigkeitenbedarfs im Bereich Verteidigung und Sicherheit ausgerichtet sind.

- die Förderung und Verbesserung der Europäischen Rüstungszusammenarbeit, d.h. sie:
 - schlägt neue multilaterale Kooperationsprojekte vor und
 - koordiniert bestehende Programme.
- die Stärkung der industriellen und technologischen Basis europäischer Verteidigung und Schaffung eines wettbewerbsfähigen europäischen Marktes für Verteidigungsgüter, d.h. sie:
 - konzipiert angemessene Maßnahmen und Strategien im Benehmen mit der Kommission und der Industrie und
 - sie entwickelt und harmonisiert einschlägige Vorschriften und Regelungen.

In diesem ihr zugewiesenen, nahezu allumfassenden Aufgabenspektrum unternimmt die Agentur derzeit – neben eher kurz- bis mittelfristig angelegten Projekten – eine Reihe langfristige angelegter Anstrengungen, die im Folgenden kurz skizziert sind.

2.1 Ermittlung des militärischen Bedarfs

Verteidigungsplanung und die Entwicklung und Beschaffung militärischer Ausrüstung machen Entscheidungen nötig, die viele Jahre im Voraus getroffen werden müssen. Deshalb reicht der gegenwärtige Zeithorizont der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, das Jahr 2010, nicht weit genug in die Zukunft, um geeignete konzeptionelle Vorgaben zur Steuerung langfristiger Streitkräfte- und Ausrüstungsplanungen sowie europäischer F&T-Anstrengungen zu liefern oder langfristige rüstungsindustrielle Orientierungspunkte zu bieten. Es ist daher auch als Vehikel zur praktischen Umsetzung der anfangs erwähnten EU-Sicherheitsstrategie wenig geeignet. Aus diesem Grund hat die EDA zusammen mit einer Reihe von Experten und dem EU-Militärausschuss eine Long-Term Vision erarbeitet, die die wichtigsten strategischen Trends im Umfeld Europas analysiert und damit die langfristigen sicherheitspolitischen Herausforderungen und den daraus resultierenden Handlungsbedarf skizziert. Dieses Dokument ist im Oktober 2006 vom Lenkungsausschuss der Agentur in Formation der Verteidigungsminister als essentielle Grundlage für die weitere Arbeit der Agentur gebilligt worden.

Auf der Basis dieses Dokuments wird die Agentur einen Capability Development Plan entwickeln, der zum einen den konkreten langfristigen militärischen Bedarf präziser ermitteln und priorisieren sowie zum anderen die gegenseitige Offenlegung der mittel- bis langfristigen nationalen Planungen ermöglichen soll. Die so gewonnenen Orientierungspunkte für die nationalen Planungsprozesse werden ein Zusammenlegen des Bedarfs erleichtern und damit auch die Basis für zukünftige Kooperationsprojekte verbreitern.

2.2 Verbesserung der Effektivität von Forschung und Technologie

Ziel eines europäischen Ansatzes muss es sein, den Einsatz der knappen nationalen F&T-Ressourcen in Europa besser zu koordinieren und zu poolen. Damit wäre es möglich, Forschungsschwerpunkte ausreichend finanziell auszustatten, um in strategischen Technologiefeldern Führungspositionen zu übernehmen (oder zumindest den Anschluss nicht zu verlieren) und das industrielle Potential Europas in diesen Feldern zu stärken. Ein erstes Projekt in diese Richtung wurde mit dem »Defence R&T Joint Investment Programme on Force Protection« inzwischen eingerichtet.

Große Synergieeffekte ließen sich erzielen, wenn es gelänge, die europäischen Aktivitäten im Bereich der Verteidigungsforschung im Rahmen einer europäischen F&T-Strategie auch langfristig enger zu koordinieren und darüber hinaus mit denen der EU-Sicherheitsforschung abzustimmen. Die Forschungsziele beider Bereiche sollten aufs Engste koordiniert, wenn nicht gar zusammen entwickelt werden, um die knappen nationalen und gemeinschaftlichen Ressourcen effektiver zu nutzen.

2.3 Förderung und Verbesserung der Rüstungskooperation

Mit Hilfe von Kooperationsprogrammen lassen sich die technischen und finanziellen Risiken neuer Programme auf mehrere Partner verteilen und erhebliche Kosteneinsparungen erzielen. Sie sind in einigen Bereichen die einzig verbliebene Option, da ausreichende nationale Ressourcen in Europa nicht mehr vorhanden sind. Aus den genannten Gründen gilt es, mehr Kooperationsprogramme – auch auf der Baugruppen-ebene – zu initiieren. Damit sie die erwünschte Wirkung erzielen, müssen die mit der Kooperation angestrebten nationalen industriepolitischen Ziele besser koordiniert und die Management- und Entscheidungsprozesse vereinfacht werden.

Um möglichst früh die richtigen Partner zusammenzuführen, ist die Agentur bemüht, einen Mechanismus zu entwickeln, der es erlaubt, die Arbeitspakete bei Technologiekooperationen (etwa im Rahmen von Technologiedemonstratoren) so zu schnüren, dass einerseits die Interessen der beteiligten Firmen und Regierungen, andererseits die Effizienz des Programms gefördert wird. Der Mechanismus wird derzeit im Bereich »Armoured Fighting Vehicles and 21st-Century-Soldier-System« getestet.

2.4 Schaffung eines europäischen Rüstungsmarktes

Derzeit werden trotz der aus europäischer Perspektive vielfach vorhandenen industriellen Mehrfachkapazitäten Rüstungsgüter in der Regel nicht in einem europaweiten Wettbewerb beschafft. Stattdessen wird die nationale Industrie – vielfach in der Rolle eines Monopolanbieters – in ihrem nationalen Markt vor ausländischer Konkurrenz geschützt. Um die europäische

Industrie durch mehr grenzüberschreitenden Wettbewerb zu stärken, nicht notwendige Überkapazitäten abzubauen und die Kosten zu reduzieren, hat sich die überwiegende Mehrzahl der EDA-Mitgliedstaaten darauf geeinigt, auch Rüstungsbeschaffungen, die essentielle nationale Sicherheitsinteressen betreffen, gemäß einem Verhaltenskodex europaweit im Wettbewerb auszuschreiben.

In Ergänzung hierzu arbeitet die Kommission derzeit an einer neuen, auf die Besonderheiten des Rüstungsbereichs besser abgestimmten Vergaberichtlinie für solche Beschaffungen militärischer Ausrüstung, die keine essentiellen Sicherheitsinteressen betreffen. Aus den sich ergänzenden Aktivitäten von EDA und Kommission könnte sich folgendes Beschaffungsregime ergeben:

- bei der Beschaffung von Dual-use-Gütern sowie von Rüstungsgütern, die nicht ihre essentiellen Sicherheitsinteressen berühren, sind die Mitgliedstaaten aufgrund der vorhandenen oder der für den Rüstungsbereich adäquateren neuen EU-Vergaberichtlinie rechtlich verpflichtet, europaweit auszuschreiben;
- bei der Beschaffung von Rüstungsgütern, bei denen sie sich auf Art. 296 berufen, weil diese essentielle Sicherheitsinteressen berühren, sind sie aufgrund des Verhaltenskodexes politisch verpflichtet, europaweit auszuschreiben.

Hier bietet der Verhaltenskodex mit seinen Konsultationsmechanismen außerdem den Vorteil, dass er gerade bei strittiger Vergabepaxis einen Dialog erzwingt und so mittel- bis langfristig das politische Vertrauen schaffen kann, auch in diesem Bereich rechtlich verbindliche Regelungen einzuführen. Der Verhaltenskodex ist daher notwendiges Instrument, um die politischen Voraussetzungen für einen umfassenden europäischen Rüstungsmarkt zu schaffen.

Diese gemeinsamen Beschaffungsregeln müssen aber ergänzt werden um Maßnahmen zur Informations- und Versorgungssicherheit (bereits eingeführt), zur Einschränkung von Offsets und Juste retour, zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen, zur Erleichterung des innergemeinschaftlichen Transfers sowie zur Harmonisierung der Exportgenehmigungspraxis und der Exportförderung. Da all diese Aspekte einerseits aufs engste miteinander verwoben sind und sich wechselseitig beeinflussen, andererseits aber die Zuständigkeiten teils bei der Europäischen Kommission, teils bei der EDA liegen, müssen beide Organisationen in der Ausgestaltung dieser Bereiche eng zusammenarbeiten.

2.5 Stärkung der rüstungstechnologischen und -industriellen Basis

Gleiches gilt für die Stärkung der rüstungstechnologischen und -industriellen Basis Europas. Über die stärkende Wirkung fairen europaweiten Wettbewerbs hinaus gilt es, zusätzliche Anstrengungen in den als Schlüsselfeldern identifizierten und daher zu erhaltenden oder zu entwickelnden europäischen rüstungsindustriellen Kernkompetenzen zu unternehmen. Wesentliche Voraussetzung für einen derartigen europäischen Ansatz ist die Entwicklung gemeinsamer industriepolitischer

Zielvorstellungen und Instrumente. Darüber hinaus wird sich eine global wettbewerbsfähige, europäische rüstungstechnologische und industrielle Basis gemäß dem oben schon erwähnten Dokument der Long-Term Vision langfristig aber nur erhalten lassen, wenn die europäischen Regierungen in einer koordinierten Aktion den Anteil der investiven Ausgaben inklusive Forschung und Technologie in den Verteidigungsbudgets drastisch erhöhen und vor allem diese Mittel effizienter ausgeben.

Nur wenn es den Mitgliedstaaten und der Agentur gelingt, alle beteiligten Akteure, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sowie die Universitäten und andere Forschungseinrichtungen, in europäischen Netzwerken zusammenzuführen, kann die Vision einer global wettbewerbsfähigen, gleichzeitig aber ausbalancierten und umfassenden europäischen Technologie- und Industriebasis für Verteidigungszwecke realisiert werden. In diesem Sinne ist die im September 2006 erfolgte Einigung auf eine gemeinsame Vision über die essentiellen Charakteristiken, die eine starke, global wettbewerbsfähige europäische Rüstungsindustrie haben sollte, ein wichtiger Schritt. Sie ist im Vergleich zu heute vor allem geprägt von mehr gegenseitiger Abhängigkeit und Marktintegration und sie soll Europas Abhängigkeit von außereuropäischen Lieferanten von Schlüsseltechnologien reduzieren. Die Agentur wird in den nächsten Monaten einen Dialog mit und unter den Mitgliedstaaten und unter Einbeziehung der Industrie initiieren, wie diese Vision erreicht werden kann und welche Hindernisse auf dem Weg dorthin zu überwinden sein werden.

3. Perspektiven

Der kurze Abriss von Geschichte, Organisation und Aufgabenspektrum der Agentur zeigt, dass jenseits aller Detailarbeit die 24 Mitgliedstaaten der EDA in dieser Organisation nicht bloß ein technisches Instrument zum kooperativen Management von einzelnen Projekten sehen, sondern die EDA insgesamt als ein großes politisches Projekt der gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik betrachten.

Die Agentur ist Teil eines langfristigen politischen Prozesses, der verstanden werden muss als doppelte Emanzipation: einerseits das graduelle Selbständig-Werden europäischer Sicherheitspolitik gegenüber dem traditionellen Bezugsrahmen, den das Atlantische Bündnis bereitstellt – und andererseits die Befreiung der Entwicklung europäischer militärischer Fähigkeiten aus den Schutzzräumen national konzipierter Fähigkeits-, Technologie- und Rüstungsplanung. Die tendenzielle Europäisierung der Planungskalküle – was der Bericht der Weizsäcker-Kommission vor sechs Jahren den »europäischen Imperativ« nannte – findet ihre Entsprechung auch in einem konstruktiven Verhältnis zur europäischen Industrie. Diese hat in puncto Rationalisierung und Effizienz, notabene auch Konsolidierung, in den letzten zehn Jahren markante Fortschritte gemacht und sich mittels ihres Interessenverbands (ASD) auf intensive Konsultation und Kooperation mit der Agentur eingelassen.

Im Brüsseler EU-Institutionsgefüge hat die Agentur nach gut zwei Jahren Existenz heute einen respektierten Platz gefunden unter den Akteuren der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik oder der Forschungs-, Industrie- und Wettbewerbspolitik. Die EDA ist der politischen Richtungsbestimmung des Rats unterworfen und kooperiert eng mit Ratsgremien wie dem Politischen und Sicherheitsausschuss und dem EU-Militärausschuss; sie arbeitet in wechselseitiger Konsultation mit dem Militärstab und den anderen Abteilungen des Generalsekretariats des Rats auf dem Gebiet der Entwicklung militärischer Fähigkeiten; sie achtet auf effizienzorientierte Komplementarität gegenüber den Aktivitäten der EU-Kommission bei der Sicherheitsforschung, der Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Verteidigungsgüter und der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie. Summa summarum: Das politische Projekt der Europäischen Verteidigungsagentur verspricht im Maß der Unterstützung, die ihr von den Regierungen der Mitgliedstaaten weiterhin gewährt wird, dauerhaften Erfolg bei den Bemühungen, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu stärken und eine angemessene, effiziente Verteidigungsindustrie zu erhalten.